Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Sinne des ABGB und des AÜG für alle durch **JANKO** PERSONALBEREITSTELLUNGS GES.M.B.H. als Arbeitskräfteüberlasser und als Auftragnehmer (im folgenden kurz **JANKO** genannt) durchgeführten Personalbereitstellungen.

- 1. **JANKO** stellt dem Beschäftiger und / oder dem Auftraggeber Personal, egal welcher Anzahl und Art, nur unter Beachtung, Anerkennung und Ausführung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung.
- 2. Der Beschäftiger garantiert und haftet dafür, dass alle gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das ihm durch JANKO zur Verfügung gestellte Personal, insbesondere alle gesetzlichen Verpflichtungen wie die Arbeitszeit, die Schutzvorschriften und das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz betreffend, eingehalten werden.
- 3. Die durch **JANKO** zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte arbeiten während der gesamten Vertragsdauer unter der Order des Beschäftigers, welchem auch die Kontrolle der Arbeitsausführung obliegt. Soferne eine Arbeitskraft nicht entspricht, ist dies **JANKO** sofort mitzuteilen und kann **JANKO** die Arbeitskraft austauschen, oder wird der Vertrag beendet. Erfolgt die Mitteilung verspätet hat der Beschäftiger die Dauer der Beschäftigung jedoch zu bezahlen. Soferne eine bestimmte Vertragsdauer nicht vereinbart wird, kann der Vertrag durch beide Seiten jederzeit beendet werden. Für durch **JANKO** zur Verfügung gestelltes Personal verursachte Schäden besteht für **JANKO** keine Haftungspflicht. Die medizinische Betreuung der durch **JANKO** zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte obliegt dem Beschäftiger.
- 4. Es gilt sofort ab Beginn der Geschäftsbeziehung als vereinbart, dass JANKO dem Beschäftiger für eine eventuelle Abwerbung von durch JANKO zur Verfügung gestelltes Personal einen Betrag in der Höhe von € 7.267,28 Schadenersatz gem. § 1295 des ABGB in Rechnung stellt. Alle Vereinbarungen, die von dieser Bestimmung abweichen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- 5. Sollte eine durch **JANKO** zur Verfügung gestellte Arbeitskraft durch Krankheit, Unfall oder sonstige Umstände nicht im Betrieb des Beschäftigers erscheinen, so dürfen an **JANKO** keine Entschädigungsansprüche gestellt werden. Allerdings ist der Beschäftiger verpflichtet, jedes Fernbleiben einer durch **JANKO** zur Verfügung gestellten Arbeitskraft unverzüglich **JANKO** mitzuteilen.
- 6. Jede das Beschäftigungsverhältnis zwischen *JANKO* und dem Beschäftiger betreffende Veränderung ist unverzüglich *JANKO* mitzuteilen.
- 7. Die Verrechnungsbasis bilden die vom Beschäftiger unterzeichneten Arbeitsstunden, wobei die Rechnungslegung monatlich erfolgt. *JANKO* ist jedoch berechtigt, auch in kürzeren Abständen Rechnungen zu legen.
- 8. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.
- 9. Die Zahlung hat binnen 14 Tagen netto ab Rechnungserhalt ohne jeglichen Abzug zu erfolgen, wobei JANKO sämtliche Überlassungsverträge kreditversichert. Sollte eine Kreditversicherung nicht möglich sein, ist JANKO jederzeit berechtigt, aushaftende Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und den Vertrag zu beenden, oder Vorkasse zu verlangen. Wechselzahlungen werden nicht angenommen.
- 10. Es ist dem Beschäftiger untersagt, jegliche Vorschußzahlungen an die durch *JANKO* bereitgestellten Arbeitskräfte zu leisten.
- 11. Eventuell gesondert getroffenen Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.
- 12. Als Gerichtsstand gilt 9400 WOLFSBERG.